Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/282

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Sechste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzung für Kühe)

— Drucksache V/151 —

Bericht des Abgeordneten Lange

Die Sechste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzung für Kühe) ist am 30. Dezember 1965 im Bundesgesetzblatt verkündet und seit dem 31. Dezember 1965 in Kraft. Auf Grund einer Ermächtigung der EWG-Kommission vom 29. November 1965 hat die Bundesregierung in dieser Verordnung den Außenzollsatz für lebende Schlachtkühe der Rasse Hausrinder aus Tarifnr. 01.02 - A - II - c - 2 mit Wirkung bis zum 31. März 1966 auf 10 % des Wertes festgesetzt. Die Bundesregierung hat davon abgesehen, die ihr gewährte Ermächtigung mit Rücksicht auf die bestehende Marktlage voll auszuschöpfen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat es mit Rücksicht auf die Entwicklung der Fleischpreise begrüßt, daß die Bundesregierung von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hat. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat, da er Bedenken gegen diese Zollsenkung hat, darum gebeten, die Ausschüsse des Bundestages über die Marktlage dann zu unterrichten, wenn die Bundesregierung beabsichtigt, diese Verordnung zu verlängern. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, von seinem ihm nach § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes zustehenden Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 9. Februar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Erwin Lange**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 20. Plenarsitzung am 11. Februar 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51